



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 21.02.2019

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 3/2019

1) Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“ „CETA-Volksabstimmung“

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Alle anderen stimmberechtigten Personen haben die Möglichkeit in der Gemeinde durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular ihre Zustimmung zu erklären.

Die oder der Eintragungswillige hat entweder einen Personalausweis, Pass oder Führerschein vorzulegen, aus dem die Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Die Eintragung kann auch online vom 25.03.2019 bis zum 01.04.2019 - 20.00 Uhr getätigt werden (Erfordernis: Bürgerkarte) (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Eintragungszeitraum im Gemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2:

Montag, 25. März 2019 von 8 Uhr bis 16 Uhr	Dienstag, 26. März 2019 von 8 Uhr bis 20 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019 von 8 Uhr bis 16 Uhr	Donnerstag, 28. März 2019 von 8 Uhr bis 20 Uhr
Freitag, 29. März 2019 von 8 Uhr bis 16 Uhr	Samstag, 30. März 2019 von 8 Uhr bis 10 Uhr
Sonntag, 31. März 2019 geschlossen	Montag, 01. April 2019 von 8 Uhr bis 16 Uhr

2) Wasseruntersuchung

Am **Dienstag, den 12. März 2019**, werden die Wasserproben für die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage durch die AGES entnommen. Sollten Sie Interesse an einer **privaten Wasseruntersuchung** haben, bitten wir um **Anmeldung im Gemeindeamt bis Donnerstag, den 07.03.2019**.

3) Einladung zum Steirischen Frühjahrsputz

Um weiterhin das Bewusstsein für eine saubere Umwelt zu stärken wird die Aktion „**Der große Steirische Frühjahrsputz**“ fortgesetzt. Auch wir freuen uns wieder über eine zahlreiche Teilnahme. Die vorgesehenen Sammelsäcke erhalten Sie im Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten. Der **Aktionstag** unserer Gemeinde findet am **Samstag, den 13. April 2019**, statt. Die Ausgabe der Sammelsäcke erfolgt ab **8:00 Uhr im ASZ** und der gesammelte Müll kann bis **11.00 Uhr im ASZ** abgegeben werden. Für eine Stärkung zur Mittagszeit wird gesorgt.

4) Bilderausstellung

Herr **Laszlo Palinkas** lädt vom **06.03 – 06.04.2019** zu einer Bilderausstellung in das Marktgemeindeamt ein. Die Werke können zu den Öffnungszeiten betrachtet werden.



5) Hundekundenachweis

Für die richtige Haltung eines Hundes findet am **Freitag, den 01. März 2019, von 14.00 bis 18.00 Uhr** im Sitzungssaal der BH Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 2. Stock ein Sachkundelehrgang (Theoriekurs) statt. Bitte **keine** Hunde mitbringen !!

Kostenbeitrag: € 41,60 bitte diesen Betrag vor Kursbeginn **bar** zu entrichten.

Anmeldungen: bis **spätestens 27. Februar 2019, 12.00 Uhr** bei Frau Sabine Haider unter der Tel. 03462/2606-261 oder per E-Mail sabine.haider@stmk.gv.at.



6) „Richtig essen von Anfang an“ für Schwangere und Jungfamilien

Geschmacksvorlieben und Essverhalten – die Grundsteine dafür werden bereits in der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit gelegt!

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse bietet im Programm „**Richtig essen von Anfang an**“ drei kostenlose Ernährungsworkshops für Schwangere und Jungfamilien an.

Die StGKK unterstützt Sie gerne dabei, ein Bewusstsein für eine gesunde und ausgewogene Ernährung bei Eltern und Kindern zu schaffen.

Weitere Infos dazu unter www.stgkk.at/richtigessen oder unter **0316/8035-5007**.

7) Europawahl 26. Mai 2019

Nach der Verordnung der Bundesregierung, BGBl. II Nr. 30/2019, wurde die EU-Wahl am 31.01.2019 ausgeschrieben. Demnach ist:

Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019

Stichtag: Dienstag, 12. März 2019

Beginnend mit dem 31. Jänner 2019 können Wahlkarten beantragt werden.

Mit der Europawahl werden alle fünf Jahre die **österreichischen Mitglieder** des Europäischen Parlaments gewählt.

Zur Teilnahme an der Europawahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben
- als **Österreicher(in), Auslandsösterreicher(in) oder Unionsbürger(in)** den Hauptwohnsitz in Österreich haben
- am **Stichtag (12. März 2019) in der Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz** einer **österreichischen Gemeinde eingetragen** sind

Was haben Sie als (nicht-österreichischer) UnionsbürgerIn (Hauptwohnsitz in Österreich) zu unternehmen, wenn sie derzeit noch nicht – oder nicht mehr- in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden?

Sie müssen zunächst einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz stellen. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Gemeindeamt. Als Download unter <http://www.bmi.gv.at/wahlen> steht das Formular nach Anklicken des **Menüpunktes „Europawahlen“ unter „Informationen für nicht-österreichische Unionsbürger(innen)“** zur Verfügung.

Bei der Antragstellung müssen Sie einen gültigen Identitätsausweis vorlegen und eine förmliche Erklärung abgeben, dass sie bei Europawahlen die österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments wählen wollen und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat Ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.